

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht (allgemein) | Gewerbe als Künstler ohne Existenzabsicht ??!

Autor	Beitrag
WWE_Superstar 21.06.2010 18:59	Hallo leute, ich musste mich jetzt einfach mal hier anmelden, da ich im Web einfach nicht fündig werde. Zu viel, aber doch nichts Passendes. Sollte das Thema hier falsch eingeordnet sein können die Admins gerne das Thema verschieben. Zu meiner Frage die länger werden könnte aber sicher schnell nachvollziehbar ist: Ich bin derzeit 22 jahre alt und gehe einer Ausbildung nach. Nebenbei versuch(t)e ich mich als musiker und habe 4 CD's im Wohnzimmerstil 8schlechter Sound, mehr Kosten als alles andere) veröffentlicht. Vom Musiker bin ich nun in den Entertainmentbereich gewechselt der derzeit immer mehr an fahrt aufnimmt. Ich spreche von YouTube. Ich mache derzeit Internetvideos und lasse neuerdings das YouTube Partnerprogramm Anzeigen schalten, die Einnahmen für mich generieren wenn Zuschauer drauf klicken. Wenn man dort drauf klickt, (ich darf es ja nicht aber die Zuschauer) gibt es also etwas Geld dafür. Soweit so gut. Zudem habe ich auch noch ein eigenes T-Shirt und ein Poster entwickelt welches als mein Aushängeschild regelmäßig zusehen ist Zu Verkäufen kommt es nicht, da ich es nicht offiziell bewerben kann da ich kein Gewerbe angemeldet habe. Nun kommt meine frage: Das Shirt und das poster sind "Werbemittel zum zweck" und sollen mein hauptprodukt, "die Videos" in Szene setzen, bewerben / verbreiten. Nur kann ichs nicht verkaufen, da ich wie gesagt kein gewerbe angemeldet habe. WICHTIG: Mir geht es auch um keine Existenzgründung. ich möchte dieses hobby mehr als Nebenverdienst belassen und schauen wie weit ich erfolge feiern könnte. Dazu muss ich aber anmelden. Wie viel würde das in meinem Falle kosten und was genau müsste ich anmelden? Die Werbeanzeigen von google bei youtube in meinen Videos generieren offensichtlichen Gewinn. Aber eben einen Betrag, der variiert. (von Monat zu Monat) bis jetzt habe ich mir nichts auszahlen lassen, kein Shirt / poster etc. verkauft. Aber ich will die sache irgendwie offiziell machen, sodass ich endlich meine werbungsüberbringer loswerden kann und etwas für meine Arbeit bekomme. Man darf nicht vergessen das die produktionen geld kosten. (Equipment, Strom verstärker etc.) Das klingt lächerlich aber ich produziere Low-Budget. Und wenn das mal einen Euro für etwas neues abwerfen würde wäre das günstig ;-) Und dann noch eine frage: Was ist mit dem Finazamt?? Meine Einnahmen wären doch so gering, dass sich das eigentlich alles nicht lohnt. Aber ich möchte den treuen fans offiziell die option bieten, Merchandise zu erwerben. ich hoffe auf eure Hilfe. Möglichst verständlich, da ich wirklich neuling bin und in kein messer rennen möchte. Vielen Dank

Autor	Beitrag
Jürgen Rixinger 22.06.2010 08:48	Hallo "Superstar", nach Deiner Schilderung übst Du im weiteren Sinne eine künstlerische Tätigkeit und damit einen sog. "Freiberuf" aus. Das Steuerrecht definiert in § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 Einkommensteuergesetz (EStG) die freiberufliche Tätigkeit als: "selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit". Ein Freiberuf ist kein Gewerbe und bedarf somit keiner Gewerbeanmeldung. Grenzwertig ist allerdings, wenn der Künstler werbeaktiv wird, z.B. durch Mitwirkung an einem Werbefilm ohne eigene schöpferische Leistung, Überlassen von Fotos u.ä. Diese Einschätzung solltest Du Deinem Gewerbeamt überlassen, dann bist Du auf der sicheren Seite. Übrigens: Versteuern musst Du alle positiven Einkünfte. Auch wenn diese gering sind: In Deiner Steuererklärung angeben. Gruß Jürgen Rixinger
WWE_Superstar 22.06.2010 15:40	Hi Jürgen, vielen Dank für deine nachricht. Ich habe mir teile davon bereits gedacht, war mir aber nicht sicher. Auch dem freiberufler stimme ich zu. ich muss jetzt aber noch dazu sagen, dass mein haushalt zwar berufstätig, aber immer noch von der Arbeitsagentur abhängig ist. Also muss ich das dort auch angeben?? ich kann doch mit keinem festen einkommen rechnen. zudem müsste ich das alles erst mal anlaufen lassen um zu schauen was passiert. wie läuft so etwas mit dem finanzamt denn?? ich habe gehört das eine steuererklärung extrem aufwendig usw. sein soll. die frage ist ob sich das alles lohnt. ich hätte zu beginn enormen aufwand und wahrscheinlich auch kosten, die nicht mal 100pro gesichert sind. wer nicht waagt - der nicht gewinnt. ich stehe dieser sache positiv gegenüber. was kostet eine anmeldung beim finanzamt und wie schwer ist eine steuererklärung? reichen da nicht die nachweise der kontoauszüge???
Jürgen Rixinger 23.06.2010 06:50	Für Fragen, die das Finanzamt oder die Agentur für Arbeit angehen, findest Du in diesem Forum von Gewerbe- und Ordnungsrechtlern eher nicht die definitive Antwort. Kann aber so viel dazu sagen: Soweit Du Leistungen von Behörden erhältst, solltest Du sämtliche Einkünfte dort angeben. Die Leistungsbehörde prüft in eigener Zuständigkeit, inwieweit diese Einkünfte anrechenbar sind. Sollten diese anrechenbar aber von Dir aber zunächst nicht angegeben sein, kann es problematisch werden. Gleiches gilt für das Finanzamt. Natürlich ist die Steuererklärung ein alljährliches Übel, kommt aber kaum einer drumrum. Du kannst in dieser Erklärung (irgendwo unter "sonstige Einnahmen") Deinen (Netto-)Gewinn angeben, formlos auf einem Beiblatt die Einkünfte und Deine Unkosten einzeln aufführen. Einnahmen/Ausgaben gegenrechnen, die Differenz ist der maßgebliche Gewinn. Für die Unkosten sollten unbedingt Belege (Rechnungen, Kontoauszüge o.ä.) beigelegt sein. So mache ich's seit Jahren mit Einkünften aus meiner Musik, wurde so noch nie beanstandet. Bin allerdings nur pobliger Musiker in einer Tanzkapelle :-) Wünsche Deiner musikalischen Laufbahn viel Erfolg Gruß Jürgen Rixinger

Autor	Beitrag
WWE_Superstar 23.06.2010 17:00	alles klar. du hast mir wirklich sehr geholfen. ich werde mich demnächst drum kümmern. kann ja meine erfahrung und die ergebnisse dann nochmal posten.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH